



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
21. März 2013
Präsidiales

Motion Hanna Jenni - Zweisprachigkeit

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

PRR (Jenni Hanna)

Eingereicht am: 21.11.2012

Weitere Unterschriften: 13

M 153/2012

Motion - Zweisprachigkeit

„Die Beantwortung meiner einfachen Anfrage anlässlich der letzten Stadtratssitzung veranlasst mich, folgendes Begehren zu stellen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, wichtige Veröffentlichungen und Informationen ins Französische zu übersetzen.

Begründung:

- *Die Informationen über wichtige Vorkehren insbesondere betreffend anstehende Grossprojekte müssen für alle Nidauer und Nidauerinnen verständlich sein.*
- *Damit wird die Beurteilung über die entsprechenden Abstimmungen erleichtert und auch die Minderheit der frankofonen Bevölkerung angesprochen.*
- *Die Informationsbroschüre „Perspektiven“ soll als Minimum eine Zusammenfassung in Französisch enthalten.“*

Antwort des Gemeinderates

a) Allgemeine Bemerkungen

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung). Die Frage der Übersetzung von Informationen an die Bevölkerung obliegt hingegen dem Gemeinderat. Die Motion ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

Der Gemeinderat erläutert nachfolgend den Umgang mit der Zweisprachigkeit in Nidau zunächst aus formeller Sicht. Er weist insbesondere darauf hin, dass das Anliegen der Motionärin bereits weitgehend erfüllt ist, sich vermutlich einzig auf die Broschüre «Perspektiven»

bezieht und erlaubt sich zudem den Hinweis auf die vielfältigen institutionellen Angebote in französischer Sprache (Bibliothek, Schule, usw.).

Artikel 6 der Kantonsverfassung regelt die im Kanton Bern geltenden Landes- und Amtssprachen.

Art. 6 Sprachen

¹ Das Deutsche und das Französische sind die bernischen Landes- und Amtssprachen.

² Die Amtssprachen sind [Absatz 2 Fassung vom 24. 9. 2006]

a das Französische in der Verwaltungsregion Berner Jura,

b das Deutsche und das Französische in der Verwaltungsregion Seeland sowie im Verwaltungskreis Biel/Bienne,

c das Deutsche in den übrigen Verwaltungsregionen sowie im Verwaltungskreis Seeland.

³ Die Amtssprachen der Gemeinden in den Verwaltungskreisen der Verwaltungsregion Seeland sind

a das Deutsche und das Französische für die Gemeinden Biel/Bienne und Leubringen,

b das Deutsche für die übrigen Gemeinden.

⁴ Kanton und Gemeinden können besonderen Verhältnissen, die sich aus der Zweisprachigkeit des Kantons ergeben, Rechnung tragen.

⁵ An die für den ganzen Kanton zuständigen Behörden können sich alle in der Amtssprache ihrer Wahl wenden.

Mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wurde eine zweisprachige Verwaltungsregion Seeland geschaffen. Dies stiftet gelegentlich Verwirrung. Die nachfolgenden kurzen Ausführungen sollen Klarheit schaffen.

b) In Nidau ist das Deutsche die Amtssprache

Der Grundsatz der «gleichberechtigten Zweisprachigkeit» bezieht sich auf die Ebenen Gesamtkanton und Verwaltungsregion Seeland; er erstreckt sich nicht auf die kommunale Ebene. Für den amtlichen Verkehr ergeben sich somit folgende Regeln:

- **Gesamtkanton:** Der Kontakt zu den kantonalen Behörden kann in einer der beiden Landes- bzw. Amtssprachen, d.h. wahlweise in Deutsch oder Französisch, erfolgen.
- **Verwaltungsregion:** Im Verkehr mit den Behörden der zweisprachigen Verwaltungsregion Seeland wird eine der beiden Amtssprachen Deutsch oder Französisch verwendet.
- **Gemeinde:** Auf kommunaler Ebene wird im amtlichen Verkehr einzig das Deutsche als Amtssprache verwendet. In der zweisprachigen Verwaltungsregion Seeland sind nur die Gemeinden Biel und Leubringen an die Zweisprachigkeit (Art. 6 Abs. 3 Bst. a) gebunden.
- **Besondere Verhältnisse:** Es steht den Gemeinden (Art. 6 Abs. 4) frei, der Zweisprachigkeit im amtlichen Verkehr freiwillig Rechnung zu tragen. In Nidau geschieht dies beispielsweise dadurch, dass
 - Botschaften zu Volksabstimmungen zweisprachig erscheinen,
 - im Stadtrat (Parlament) sich die Mitglieder Französisch äussern können,
 - die Stadtverwaltung im mündlichen Verkehr beide Amtssprachen verwendet,
 - wichtige Veröffentlichungen und Informationen der Stadtverwaltung ins Französische übersetzt werden.

Die Informationen über die Grossprojekte erfolgen in der Regel von den zuständigen kantonalen Stellen und sind bereits zweisprachig (A5 Info, Regiotram). Im Projekt AGGLOlac müs-

sen aufgrund der Zusammenarbeit mit Biel alle gemeinsamen Verlautbarungen zweisprachig sein.

Da bleibt einzig die Broschüre «Perspektiven». Der Gemeinderat hat aus redaktionellen (langer zeitlicher Ablauf) und finanziellen Überlegungen bis heute bewusst auf ein Übersetzen verzichtet. Eine zweisprachige Ausgabe würde umfangreicher und teurer. Eine kurze Zusammenfassung in Französisch ist eher noch aufwändiger, da diese Zusammenfassung zunächst auf Deutsch redigiert und vom Gemeinderat genehmigt werden müsste und erst danach übersetzt werden könnte.

c) Fazit

Für die frankophone Bevölkerung in der deutschsprachigen Gemeinde Nidau wird bereits überdurchschnittlich viel getan. Dennoch ist der Gemeinderat versuchsweise bereit, bei einer nächsten Ausgabe der Broschüre «Perspektiven» eine integrale Übersetzung vorzunehmen. Mit einem solchen Vorgehen können der zeitliche Aufwand und die Kosten zuhanden einer späteren Diskussion im Stadtrat festgestellt werden. Der Gemeinderat lehnt heute eine flächendeckende Übersetzung aller relevanter Dokumente ab. Dies würde die gegenwärtigen Möglichkeiten der Verwaltung sprengen.

Aus formellen Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab, ist jedoch bereit das Anliegen im Sinne obiger Überlegungen als Postulat entgegenzunehmen.

d) Antrag

Annahme als Postulat.

2560 Nidau, 5. März 2013 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein